



LZV

**Landschafts
Zweckverband
Sylt**

**II. Nachtragshaushaltssatzung
und II. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2019**

INHALT

	<u>Seite</u>	<u>Farbe</u>
I Vorbericht	1A – 2A	grau
II Deckungskreisübersicht zum Nachtragshaushalt und Deckungsvermerke	3A - 4A	grau
III I. Nachtragshaushaltssatzung	5A – 6A	grau
IV Einzelpläne Vermögenshaushalt	1 – 5	rosa
V Gesamtplan:		
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben, VE	6 – 8	grün
VI Berechnung der Verbandsumlage	9	rosa

Allgemeines:

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 80 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 32 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erlassen, wenn erhebliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben, bezogen auf die zuletzt erlassene Haushaltssatzung, zu verzeichnen sind.

Ein Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Der für den Haushaltsplan geltende Grundsatz des Haushaltsausgleichs gilt auch für den Nachtragshaushaltsplan. Durch den Nachtragshaushaltsplan werden die notwendigen Änderungen bei den Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Nachtragshaushaltsplan lässt erkennen, um welche Beträge sich die einzelnen Ansätze des Haushaltsplanes erhöhen oder ermäßigen.

Vorbericht zum II. Nachtragshaushalt 2019 des Landschaftszweckverband Sylt

Erläuterungen zum II. Nachtragshaushaltsplan 2019

HHST 0200.93500: Erwerb von beweglichen Sachen

In der Verbandsversammlung vom wurde beschlossen eine neue Mitarbeiterin einzustellen und für Sie wird ein vollständiger Arbeitsplatz neu eingerichtet.

HHST 3610.93201: Grunderwerb

Es sind zwei Grunderwerbe in Morsum und ein Grunderwerb in Westerland geplant.

HHST 3610.93201: Kosten der baulichen Maßnahme Landschaftspflege

Für den Rückbau von Garagen in List und für den Rückbau des Lister Schießstandes werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

HHST 6300.36100: Zuweisung des Landes

Um neue Projekte beantragen zu können, sind zusätzliche Mittel im II. Nachtrag 2019 mit eingestellt worden.

HHST 6300.96001: Kosten der baulichen Maßnahme – Wege – Besucherlenkung –

Um neue Projekte in Auftrag geben zu können, sind zusätzliche Mittel im II. Nachtrag 2019 mit eingeplant worden.

Die oben aufgeführten Änderungen führen nicht dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Verbandsumlage von 2,74% der jeweiligen Finanzkraft verändert werden muss. Es ist vielmehr eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 92.700,- € vorgesehen worden, so dass jetzt insgesamt im Haushaltsjahr 2019 539.400,- € der allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen. Zusätzlich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 132.300,- € notwendig.

Weitere Informationen zum II. Nachtragshaushaltsplan sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

1. Sonstiges

Die übrigen Ansätze im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt wurden lediglich den aktuellen Ständen angepasst.

2. Stand der allgemeinen Rücklage

Stand Beginn HHJ	Zuführung	Entnahme	Stand Ende HHJ
782.050,05 €	0,00 €	539.400,00 €	242.650,05 €

Die allgemeine Rücklage besteht neben der freien Rücklage in Höhe von 30,53€ noch zusätzlich aus gebundenen Rücklagemitteln für die Reitwegeunterhaltung in Höhe von 85.057,76 €, für das Nationale Naturerbe in Höhe von 9.000,- € und für das Ökokonto 148.561,76.

3. Verpflichtungen des Verbandes

I.a) Übersicht über den voraussichtlichen Stand* der Schulden (ohne Kassenkredite) in TEUR

Art Jahre	Verschuldung am 01.01. im *		Verschuldung am 31.12.2019 *
	Vorjahr (2018)	Hauptjahr (2019)	
1 Schulden aus Krediten			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
1.2 Land	15	7	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich (Landesbanken)	-	-	-
1.6 Kreditmarkt (private Unternehmen)	-	-	-
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen			
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
Summe 1	15	7	-
2 Restkreditermäßigungen aus Vorjahren	-	-	-
Summe 1 + 2	15	7	-

* Soll-Bestände

4. Deckungskreisübersicht zum Haushalt

Nr.	Deckungskreis Bezeichnung	Deckungsform	Deckungskreisansatz Kernhaushalt und I. Nachtrag 2019	Deckungskreisansatz II. Nachtrag 2019
0002	allgemeine Verbandsverwaltung	gegenseitig deckungsfähig	247.200,00 €	247.200,00 €
0040	Personalausgaben	gegenseitig deckungsfähig	25.000,00 €	25.000,00 €
0090	Zinsen	gegenseitig deckungsfähig	200,00 €	200,00 €
0091	Tilgung	gegenseitig deckungsfähig	7.800,00 €	7.800,00 €
	gesamt:		280.200,00 €	280.200,00 €

Die Haushaltsstellen der oben aufgeführten Deckungskreise sind alle gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im jeweiligen Deckungskreis berechtigen zu Mehrausgaben bei den anderen Haushaltsstellen im Deckungskreis.

Deckungskreisübersicht mit Einzeldarstellung in EURO DK 0002, allgemeine Verbandsverwaltung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend/Nehmend, Ansatz Kernhaushalt und I. Nachtrag 2019	Gebend/Nehmend, Ansatz II. Nachtrag 2019
0200.52000	Geräte/ Ausstattung/ Ausstattungsgegenstände	1.500,00	1.500,00
0200.55000	Fahrzeughaltung	11.000,00	11.000,00
0200.56200	Aus- und Fortbildung	2.000,00	2.000,00
0200.64000	Steuern und Versicherungen	900,00	900,00
0200.65000	Bürobedarf	1.000,00	1.000,00
0200.65001	Geschäftsausgaben für Internetdomain	1.500,00	1.500,00
0200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	3.500,00	3.500,00
0200.65300	Öffentl. Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00
0200.65400	Reisekosten	5.000,00	5.000,00
0200.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	2.000,00
0200.66100	Vermischte Ausgaben und Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00
0200.67200	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Syllt -Verwaltung-	53.700,00	53.700,00
0200.67201	Geschäftsausgabenpauschale an Gem. Syllt	5.200,00	5.200,00
0200.67202	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Syllt -technische Betreuung-	67.000,00	67.000,00
0200.67204	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Syllt -Umweltbeauftragter-	78.900,00	78.900,00
0200.67205	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Syllt - Verwaltungsunterstützung-	11.800,00	11.800,00
Gesamt	Deckungskreis	247.200,00 €	247.200,00 €

DK 0040, Unterhaltung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Bezeichnung	Gebend/Nehmend, Ansatz Kernhaushalt und I. Nachtrag 2019	Gebend/Nehmend, Ansatz II. Nachtrag 2019
Aufwendungen für ehrenamt. Tätigkeiten	7.500,00	7.500,00
Sitzungskosten	1.500,00	1.500,00
AG-Anteile Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.000,00	1.000,00
Entgelte für sonstige Beschäftigte - Landschaftswarte-	15.000,00	15.000,00
Deckungskreis	25.000,00 €	25.000,00 €

DK 0090, Zinsen (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend/Nehmend, Ansatz Kernhaushalt und I. Nachtrag 2019	Gebend/Nehmend, Ansatz II. Nachtrag 2019
9100.80100	Zinsausgaben für Darlehen vom Land	200,00	200,00
Gesamt	Deckungskreis	200,00 €	200,00 €

DK 0091, Tilgung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Bezeichnung	Gebend/Nehmend, Ansatz Kernhaushalt und I. Nachtrag 2019	Gebend/Nehmend, Ansatz II. Nachtrag 2019
Tilgung von Darlehen ans Land	7.800,00	7.800,00
Deckungskreis	7.800,00 €	7.800,00 €

II. Nachtragshaushaltssatzung des Landschaftszweckverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Versammlungen vom 04.12.2019 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

		und damit der Gesamtbestand des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €	
1. im Verwaltungshaushalt	--	--	1.090.500	1.090.500	die Einnahmen
	--	--	1.090.500	1.090.500	die Ausgaben
2. im Vermögenshaushalt	275.000	--	913.700	1.188.700	die Einnahmen
	275.000	--	913.700	1.188.700	die Ausgaben

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0,- EUR
auf nummehr 132.300,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 140.000,- EUR
auf nummehr 0,- EUR

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage 2019 wird wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen auf
 - b) von den Gemeindeschlüsselzuweisungen
- } 2,74 %
abzüglich der Finanzausgleichumlage auf

Sylt/ OT Westerland, den 04.12.2019

(LS)

Landschaftszweckverband Sylt

- Verbandsvorsteher -

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2019

2. Nachtragsplan

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 2. Nachtragsplan
 Gemeinde 8 Landschaftszweckverband Sylt
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Naturschutz und Landschaftspflege
 U-Abschnitt 3610 Binnendünenschutz, Landschaftspflege

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Haushaltsansatz 2019		Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisherigem Ansatz		Neuer Betrag an VE 2019		Mehr (+) und Weniger (-) gegenüber bisheriger VE		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
	Einnahmen												
	Ausgaben												
.93201	Grunderwerb (Ausgleichsflächen u.a.)	225.000	140.000	0	0	520.000	460.000						80
.96200	Kosten der baulichen Maßnahmen	111.000	30.000	0	0	265.000	284.000						80
	Ausgaben	336.000	170.000	0	-140.000	786.000	744.000						
UAB 3610	Zu-/Überschuss	-336.000	-170.000	0	-140.000	0	744.000						
	Einnahmen												
	Ausgaben												
AB 36	Zu-/Überschuss	-336.000	-170.000	0	-140.000	0	744.000						
	Einnahmen												
	Ausgaben												
BP 3	Zu-/Überschuss	-336.000	-170.000	0	-140.000	0	744.000						

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

2. Nachtragsplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2019									
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR	8	9	10	
0	Verwaltungshaushalt Allgemeine Verwaltung	4.700	4.700	0	259.900	259.900	0	0			
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.200	33.200	0	233.400	233.400	0	0			
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0			
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	38.500	38.500	0	117.000	117.000	0	0			
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0			
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0	0			
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	63.400	63.400	0	193.200	193.200	0	0			
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0			
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	68.600	68.600	0	16.700	16.700	0	0			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	882.100	882.100	0	270.300	270.300	0	0			
0-9	Zusammen	1.090.500	1.090.500	0	1.090.500	1.090.500	0	0			
			davon		Mehreinnahmen	davon		Mehrausgaben			
			davon		Wenigereinnahmen	davon		Wenigerausgaben			

Einzelplan		Haushaltsansatz 2019									
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Verpfl.-Erm. neu EUR	Mehr Weniger EUR	Mehr Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
0	Vermögenshaushalt Allgemeine Verwaltung	0	0	0	7.000	2.000	5.000	0	0	0	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.000	1.000	0	31.000	31.000	0	0	0	0	
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.000	1.000	0	379.900	209.900	170.000	0	-140.000	0	
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	244.000	194.000	50.000	763.000	663.000	100.000	0	0	0	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	941.700	716.700	225.000	7.800	7.800	0	0	0	0	
0-9	Zusammen	1.188.700	913.700	275.000	1.188.700	913.700	275.000	0	-140.000	0	
			davon	275.000	Mehreinnahmen	davon	275.000	Mehrausgaben			
			davon	0	Wenigereinnahmen	davon	0	Wenigerausgaben			
	Gesamthaushalt	2.279.200	2.004.200	275.000	2.279.200	2.004.200	275.000	0	-140.000	0	